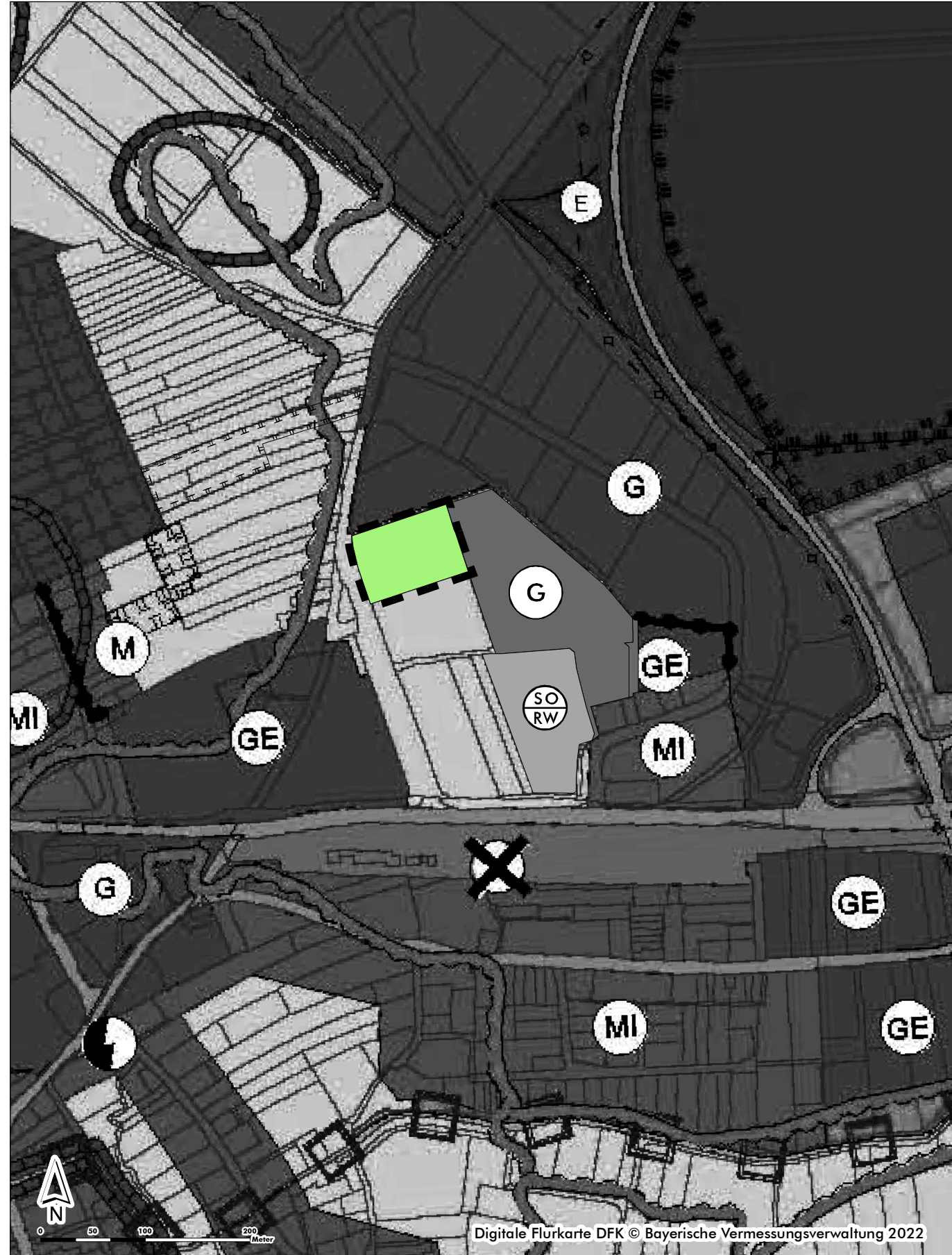
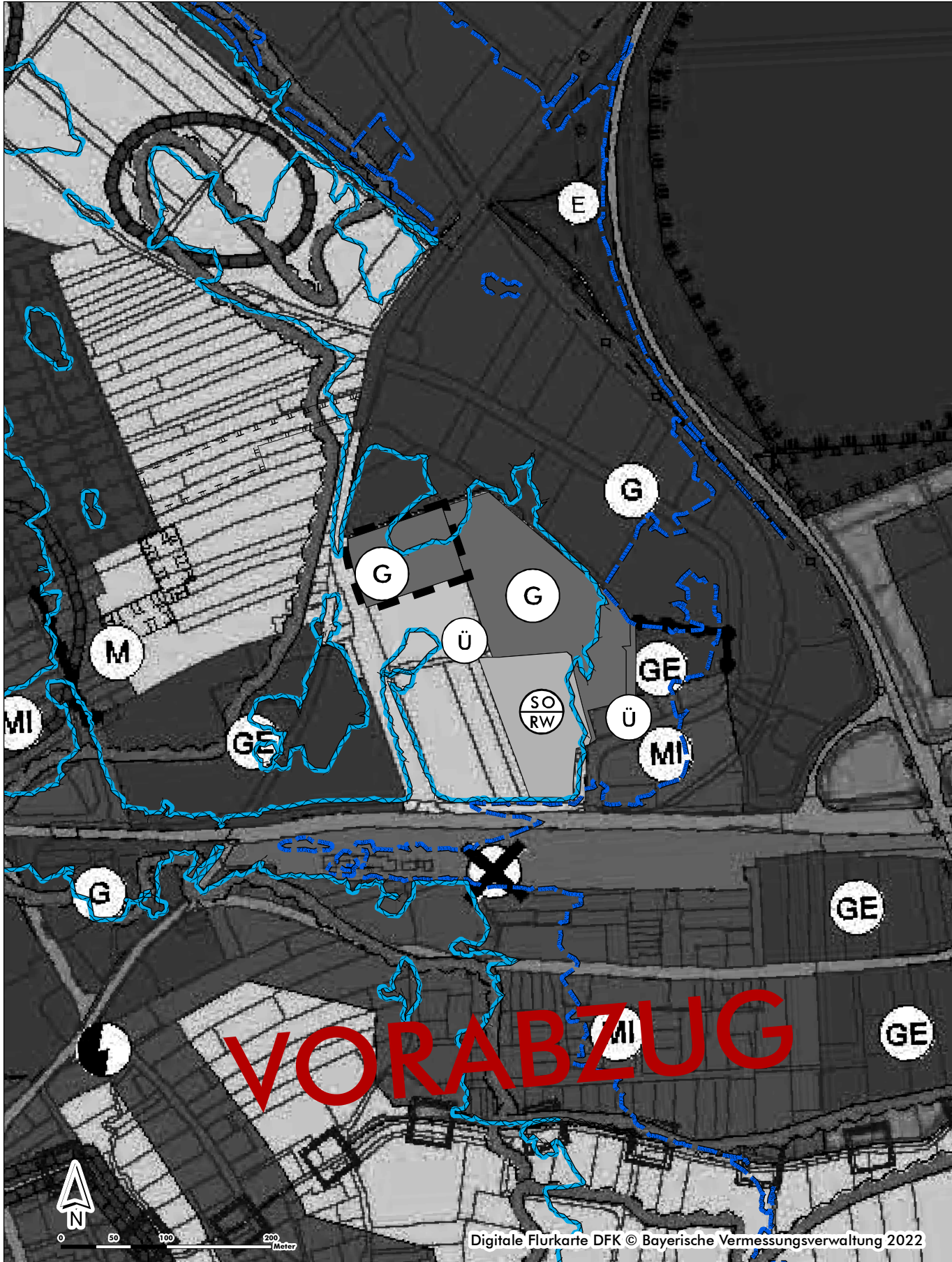


Stadt Kitzingen
53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan



Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 42. Änderung vom 28.04.2020 (mit nachrichtlicher Übernahme der geplanten 49. Änderung)



53. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zeichenerklärung

- G Gewerbliche Baufläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- SO geplante Darstellung von Sonderbauflächen (im Rahmen der 49. Änderung des Flächennutzungsplans)
- Ü ermitteltes Überschwemmungsgebiet des Mains (Hochwassergefahrenflächen HQ 100) (Risikogebiet außerhalb des Überschwemmungsgebiets i.S.d. § 78b Abs. 1 WHG)
- Ü ermitteltes Überschwemmungsgebiet des Mains (Hochwassergefahrenflächen HQ extrem) (Risikogebiet außerhalb des Überschwemmungsgebiets i.S.d. § 78b Abs. 1 WHG)
- Änderungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis zum stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum gebeten.

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Regierung von Unterfranken hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt: (Siegel)

Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Kitzingen, Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Kitzingen, den

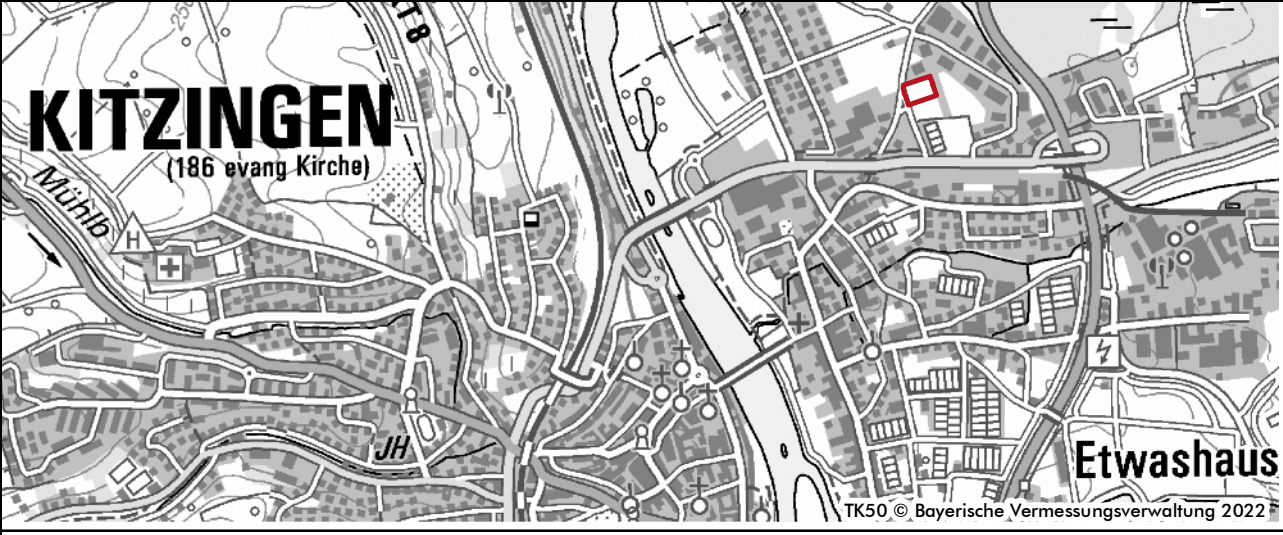
Güntner Oberbürgermeister (Siegel)



Stadt Kitzingen

VORABZUG

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		



53. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Im Bereich „Schwarzacher Straße Ost“

Vorentwurf		Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 28.11.2022
Projekt Nr.: 22-033	Bearbeiter: Rentsch / Hein			Maßstab: M 1 : 5.000
Planungsträger: Stadt Kitzingen Kaiserstraße 13/15 97318 Kitzingen		Planfertig: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de		